In Betreff der Pfarrkirchen, würdet der Vorgang mit deme beangenemmet, daß bey dermahligen umständen, und einflüssenden triftigen umständen, jenne dem Virtuosen Violinisten kurzweil gemachten addition der jährlich 100 fl Salario, zu dato einsmahlen biß weiterer Verordnung v. dem Stadt-Röckel bezallet, für geistl. herrn Gant quo ad praeteritum aber, ein Honorarium v. Pfarrkirchprobst amt mit 4 Ducaten entrichtet werden solle.

Die vorgangene Deputation v. 17t. dis und daß hierüber verfaßte Protocol wurde referirt, und abgelassen.

Der Stattrath will es bey dem vorgangenen augenschein und abgebenen Gutachten mit deme bewenden lassen, daß ~~[illegible]~~ der brunen einker, und dessen Leitung, bloß v. dem Talfer-wasser gegen 36 fl jährl. brunenzinß und einstellenden revers gemeinet, weillen v. Liecht brunen keinen Particularn einiche concession geschehen kann.

Sodan hat man den am 18t. Aug.tis in Betreff Titl H. Franz de Paula v. Mayrhs Portisel errichtung, und angesuchten brunenwasser, abgehaltenen augenschein abgelassen.